

Grundsätze für die Zucht der Rasse „Rottaler Pferd“ gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Der Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. (LVBP), Landshamer Str. 11, 81929 München ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung für die Rasse „Rottaler Pferd“ führt und die Grundsätze für die Zucht der Rasse „Rottaler Pferd“ aufstellt.

Die Grundsätze für die Zucht der Rasse „Rottaler Pferd“ sind für Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände verbindlich.

Die jeweils aktuellen Grundsätze für die Zucht der Rasse „Rottaler Pferd“ werden auf der Internetseite des LVBP (www.bayerns-pferde.de) veröffentlicht.

Filialzuchtbuch führende Zuchtverbände werden rechtzeitig über Änderungen der Grundsätze für die Zucht der Rasse „Rottaler Pferd“ in Kenntnis gesetzt.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters.

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262.

Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Rottaler Pferd das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.



Zusätzlich zum Transponder können Fohlen, soweit gemäß geltendem Landesrecht erlaubt, am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

3. Zuchtziel

Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend den Selektionskriterien angestrebt wird.

Das Rottaler Pferd ist eine heimische, aus dem Rottal stammende, bayerische Pferderasse. Der aktuelle Bestand umfasst nur noch wenige Tiere, so dass die Rasse als gefährdet eingestuft ist. Bei der Zucht des Rottaler Pferdes handelt es sich um eine Erhaltungszucht.

Die Zucht des Rottaler Pferdes beruht auf der Erhaltung der original Rottaler-Mutterlinie, ausgehend vom Rottaler Stutbuch, welches erstmals im Jahre 1907 aufgelegt und 1994 erneuert wurde.

Gezüchtet wird ein mittelgroßes, kräftiges, vielseitig verwendbares, harmonisch gebautes, tiefes, breites und starkknochiges, edles Warmblutpferd mit bestem Gangvermögen, gutem Temperament, hoher Fruchtbarkeit und Lebensleistung mit Eignung für den Reit- und Fahrsport.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Rottaler Pferd
Herkunft	Bayern
Größe	Widerristhöhe (Stockmaß) ca. 160 - 168 cm Röhrbeinumfang ca. 22 cm
Farbe	möglichst gedeckte Farben (braun bis rappschwarz) mit wenig Bein- und Kopfabzeichen

Äußere Erscheinung

<i>Typ</i>	edles, trockenes, harmonisch gebautes Reit- und Fahrpferd
<i>Kopf</i>	edel, breit, ausdrucksvoll, gefällig
<i>Hals</i>	breit angesetzt, leicht genug im Genick
<i>Körper</i>	breite, tiefe Brust, harmonisch, gut bemuskelte Kruppe
Fundament	kräftig und trocken, gut ausgeprägte Gelenke, korrekt
Bewegungsablauf	taktreine, raumgreifende, schwungvolle Gänge
besondere Merkmale	hervorragend im Temperament, Fruchtbarkeit und Langlebigkeit
Einsatzmöglichkeiten	umgänglich und charakterlich einwandfrei, robust, stark und leistungsbreit für jede Reit-, Fahr- und Zugverwendung

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Im Rahmen der Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) werden nachfolgende Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur und Bewegung bewertet (Leistungsprüfung Exterieur). Maßgebend werden der Typ und das Wesen des Rottaler Pferdes beurteilt. Für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reit- und Fahreigenschaften der Population besonders zu berücksichtigen.

- Rasse- und Geschlechtstyp
- Qualität des Körperbaues
- Korrektheit (Fundament und Gang)
- Schritt
- Trab
- Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
- Freispringen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
- Gesamteindruck und Entwicklung (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpferd)

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen und halben Noten nach folgendem Notensystem:

10 =	ausgezeichnet	5 =	genügend
9 =	sehr gut	4 =	mangelhaft
8 =	gut	3 =	ziemlich schlecht
7 =	ziemlich gut	2 =	schlecht
6 =	befriedigend	1 =	sehr schlecht

Abweichende Bewertungssysteme sind zulässig, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist. Detaillierte Bestimmungen zu abweichenden Bewertungssystemen sind im Zuchtprogramm für das „Rottaler Pferd“ des Filialzuchtbuch führenden Zuchtverbandes aufzunehmen, der abweichende Bewertungssysteme zur Anwendung bringen will.

Darüber hinaus wird nach folgenden Merkmalen selektiert:

- Gesundheit
- Interieur
- Reit-, Spring- oder Fahranlage

5.2 Selektionsveranstaltungen

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung.

Hengste werden zur Körung nur zugelassen, wenn

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (4 Generationen) im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind und

- deren Mütter in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches (außer Fohlenbuch Stuten) der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- vor der Körung die Identität der Hengste anhand des Equidenpasses incl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde.

Hengste ohne tierzuchtrechtskonforme Kennzeichnung sind von der Körveranstaltung auszuschließen.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- in der Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht, wobei kein Selektionsmerkmal mit einer Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf,
- die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit erfüllt.

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung (außer Fohlenbuch Stuten) beträgt 3 Jahre.

Zur Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen,

- deren Väter und Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (4 Generationen) im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind und
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch Stuten) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind.

6. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Reinzucht angestrebt. Das Zuchtbuch des Rottaler Pferdes ist geschlossen. Die Selektion wird in einer offenen Zuchtpopulation durchgeführt, d.h. die Hereinnahme von Hengsten und Stuten anderer Rassen und Populationen ist möglich.

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt und zur Verbesserung der Rassemerkmale sind zugelassen:

- a) Hengste der Rassen
 - Englisches Vollblut
 - Alt - Oldenburger
 - Sächsisch - Thüringisches Schweres Warmblut
 - Cleveland Bay

Die Hengste müssen auf ihre Verwendbarkeit im Rahmen des Zuchtprogrammes des Rottaler Pferdes anhand einer Bewertung der Selektionsmerkmale hinsichtlich Exterieur und Bewegung geprüft werden. Bei Eignung erfolgt die Eintragung ins HBI der Rasse Rottaler Pferd.

- b) Stuten der Rasse Bayerisches Warmblut bzw. Deutsches Sportpferd mit mind. 25% Rottaler Blutanteil (über 4 Generationen der Mutterlinie vorzuweisen) ist möglich. Nachkommen aus Anpaarungen dieser Stuten innerhalb des Zuchtprogrammes werden als geborene Rottaler Pferde definiert und nehmen am Zuchtprogramm teil.

7. Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch für die Rasse Rottaler Pferd besteht aus einer Hauptabteilung und wird getrennt nach Hengsten und Stuten geführt.

Die Hauptabteilung für Hengste ist unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Fohlenbuch Hengste

Die Hauptabteilung für Stuten ist unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Fohlenbuch Stuten

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,

- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei kein Selektionsmerkmal mit der Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und für die eine tierärztliche Bescheinigung gemäß Anlage 2 vorgelegt wurde sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig absolviert haben.

Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:

I. endgültige Eintragung in das Hengstbuch I

Für die endgültige Eintragung in Hengstbuch I sind die Anforderungen hinsichtlich der Hengstleistungsprüfung erfüllt, wenn

- bei einer Hengstleistungsprüfung im Feld gemäß Anlage 3 mindestens die Gesamtnote 7,0 erreicht wurde, wobei keine Teilnote unter 5,0 liegen darf und im Wesenstest mind. eine Wertnote von 8,0 erreicht wurde. Der Wesenstest ist eine Gehorsamsprüfung mit mehreren Stationen, bei der im Punktesystem Umgänglichkeit, Temperament und Gehorsam der Pferde an der Hand gewertet werden, oder
- bei einer Hengstleistungsprüfung auf Station gemäß Anlage 3 mindestens die Gesamtnote von 6,5 erreicht wurde.

II. vorläufige Eintragung in das Hengstbuch I

Hengste der Rasse Rottaler Pferd, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung 4jährig ablegen. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängert werden. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die nicht die übrigen Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I erfüllen.

Die Eintragung von Hengsten, die im Fohlenbuch eingetragen sind und die die Voraussetzungen für die Eintragung in Hengstbuch II erfüllen, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle vom jeweiligen Zuchtverband gezüchteten Hengstfohlen der Rasse Rottaler Pferd automatisch aufgrund der eingereichten Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei kein Selektionsmerkmal mit der Wertnote unter 5,0 bewertet sein darf,
- die der Rasse Bayerisches Warmblut bzw. Deutsches Sportpferd angehören und mind. 25% Rottaler Blutanteil haben, welcher über die Mutterlinie vorgewiesen wird (berechnet aus 4 Generationen),
- die von einwandfreiem Charakter sind und dies durch einen Wesenstest (Anlage GHP in Anlage 3) nachweisen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft wurde,
- die nicht die übrigen Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I erfüllen.

Die Eintragung von Stuten, die im Fohlenbuch Stuten eingetragen sind und die Voraussetzungen für die Eintragung in Stutbuch II erfüllen, erfolgt automatisch, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle im Verband gezüchteten Stutfohlen der Rasse Rottaler Pferd automatisch aufgrund der eingereichten Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind.

8. Einsatz von Reproduktionstechniken

Im Rahmen eines Zuchtprogramms für die Rasse Rottaler Pferd sind folgende Reproduktionstechniken zugelassen:

- künstliche Besamung (Verwendung von Frisch-, Kühl- oder Gefriersamen)
- Embryotransfer

Pferde, die mittels nicht zugelassener Reproduktionstechniken gezeugt wurden, können nicht ins Zuchtbuch der Rasse eingetragen werden und nehmen nicht am Zuchtprogramm teil.

8.1 Bestimmungen für Hengste im Besamungseinsatz

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind.

8.2 Bestimmungen für Stuten im Embryotransfereinsatz

Spenderstuten dürfen für einen Embryotransfer nur genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist für die Rasse Rottaler Pferd nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht ins Zuchtbuch für die Rasse Rottaler Pferd eingetragen werden und sind von der Teilnahme an einem Zuchtprogramm ausgeschlossen.

Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stutbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Patellaluxation bzw. fixation	Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärztliche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatorischer und adspektorischer Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körzulassung Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Spat	Islandpferd	Hengste: röntgenologische Untersuchung	mittel- bis hochgradigen Spat-Befund	Hengste: kein Einfluss auf die Eintragung	Sofern in World Fengur veröffentlicht, dann Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Anlage 2 - Tierärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Körung

Tierärztliche Bescheinigung zur Körung

Name des Hengstes: _____

Lebens-Nummer (UELN): _____

Farbe und Abzeichen: _____
(vom Tierarzt auszufüllen)

Standort des Hengstes: _____

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir untersucht.

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: _____

2. Ansteckende Hautkrankheiten nein ja _____

3. Hufdeformation nein ja _____

4. Sind erworbene Exterieur-Mängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderung u. ä.) festzustellen?
 nein ja _____

5. Sind Narben festzustellen die auf folgende Operationen hindeuten?

- nein ja
- Kehlkopfpeifer-Operation
 - Kopper-Operation
 - Nervenschnitt
 - Nabelbruch-Operation

6. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein ja und zwar: _____

6a. Wird im Bereich der Schneidezähne eine vollständige zentrale Okklusion erreicht?

nein ja _____
Abweichung in mm angeben

7. Geschlechtsorgane

7a) Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?

ja nein

Hodengröße: links: _____ rechts: _____

Hodenkonsistenz: links: _____ rechts: _____

7b) Liegen aufgrund der klinischen Untersuchung Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?

nein ja _____

8. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein ja _____

9. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein ja _____

10. Liegen Anzeichen für eine Ataxie vor?

nein ja _____

11. Bei der Untersuchung wurden keine Hinweise für das Vorliegen von Hauptmängeln festgestellt.

nein ja, folgende Hauptmängel liegen vor: _____

(Der Hengst ist zur Überprüfung, ob Kehlkopfpeifen vorliegt, in Beizäumung ausreichend lange im Galopp zu beobachten. Im Verdachtsfall ist eine Endoskopie durchzuführen)

12. Liegt z. Z. ein ausreichender Impfschutz gegen Influenza vor? (d. h. abgeschlossene Grundimmunisierung)

ja nein

Die letzten beiden Impfdaten waren _____ und _____ .

Es wurde der Impfstoff _____ verwendet.

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende / keine Bedenken:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Tierarztes

Anlage 3 - Richtlinien für die Eigenleistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen

I. Stationsprüfung für Hengste

Die detaillierten Bestimmungen bezüglich der zugelassenen Stationsprüfung können auf folgender Homepage nachgelesen werden:

www.pferd-leistungspruefung.de/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen

Die LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen kann mittels folgendem Link heruntergeladen werden:

[www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-_Kleinpferde-_und_Sonstige_Rassen_\(Beschluss_Dezember_2017\).pdf](http://www.pferd-leistungspruefung.de/files/71/LP-Richtlinie_Pony-_Kleinpferde-_und_Sonstige_Rassen_(Beschluss_Dezember_2017).pdf)

II. Feldprüfung für Hengste und Stuten

Richtlinie für die Durchführung der Eigenleistungsprüfung für Hengste, Stuten und Wallache der Rasse Rottaler Warmblutpferde als Feldprüfung

1. Prüfungskommission

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus:

- mindestens 2 Sachverständigen
- mindestens 1 Testfahrer
- mindestens 1 Testreiter

zusätzlich können hinzugezogen werden:

- der Zuchtleiter der betreffenden Rasse
- ein Fachtierarzt für Pferde

2. Prüfungen, Prüfungsort und Termin

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Der Prüfungsort und Termin wird durch den Veranstalter festgelegt. Die Prüfung wird als mindestens eintägiger Veranlagungstest durchgeführt.

3. Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde.

Die Pferde müssen die geltenden Impfbestimmungen erfüllen und sollen sachgerecht geritten und/oder gefahren sein.

4. Notwendige Unterlagen für die Anmeldung

- Anmeldeformular bzw. vom Veranstalter geforderte Angaben zum Pferd
- Impfpass
- Equidenpass incl. Tierzuchtbescheinigung oder Original-Tierzuchtbescheinigung (sofern kein Equidenpass vorliegt)

5. Beurteilung

Die Benotung erfolgt in ganzen und halben Noten nach folgendem Notensystem:

10 = ausgezeichnet	6 = befriedigend	2 = schlecht
9 = sehr gut	5 = ausreichend (genügend)	1 = sehr schlecht
8 = gut	4 = mangelhaft	0 = nicht ausgeführt
7 = ziemlich gut	3 = ziemlich schlecht	

Maßgebend für die Beurteilung der Hengsten und Stuten ist die Eignung als Zuchtpferde im Hinblick auf die Verbesserung der Reit- und Fahreigenschaften der Rasse.

6. Prüfungsanforderungen

6.1 Der abschließende Leistungstest wird von mindestens zwei Sachverständigen, mind. einem Testreiter und mind. einem Testfahrer abgenommen. Die Pferde werden von den Sachverständigen in getrenntem Richtverfahren bewertet, es können ganze und halbe Noten vergeben werden. Jeder Sachverständige vergibt eine eigene Note, dabei sind Beratungen untereinander zulässig. Die Note für das jeweilige Prüfungsmerkmal errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Sachverständigen.

6.2 Die Bewertung der Pferde erfolgt in folgenden Merkmalen

6.2.1 Rittigkeit

Die Rittigkeit wird in der Sonderaufgabe gemäß Anlage SR durch die Sachverständigen beurteilt. Zusätzlich wird die Rittigkeit der Pferde von mindestens einem durch die zuständige Stelle bestimmten unabhängigen Reiter („Testreiter“) beurteilt.

6.2.2 Freispringen

Zur Überprüfung der Springveranlagung wird ein Springen ohne Reiter nach Weisung der Sachverständigen („Freispringen“) durchgeführt. Höhe max. 1,30 m.

6.2.3 Grundgangarten (GGA)

Vorstellung der Pferde im Rahmen der Sonderaufgabe gemäß Anlage SR auf einem Viereck 40 x 80 m.

6.2.4 Fahranlage

Während der Beurteilung der GGA im Rahmen der Sonderaufgabe gemäß Anlage SF werden die Pferde außerdem hinsichtlich der Fahranlage bewertet. Zusätzlich beurteilt ein Testfahrer die Fahranlage.

6.2.5 Wesenstest

(in Anlehnung an die GHP/FN <https://www.pferd-aktuell.de/breitensport/gelassenheitspruefung-ghp/gelassenheitspruefung-ghp>)

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgaben gemäß Anlage GHP, zu entnehmen aus dem Standardheft „Allround Wettbewerbe“ sowie der Broschüre „GHP“ Gelassenheitsprüfung für Sport - und Freizeitpferde“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. Der Wesenstest wird in Anlehnung an den „Allround Wettbewerbe“ und der „GHP“ durchgeführt.

7. Gewichtung der Prüfungsmerkmale und Ergebnisberechnung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote mit zwei Dezimalstellen).

Merkmale	Gewichtung
<u>Bewertung Reiten</u>	
Rittigkeit	
• Sachverständige	10 %
• Testreiter	10 %
Freispringen	10 %
Grundgangarten	
• Trab	5 %
• Galopp	5 %
• Schritt	5 %
<u>Bewertung Fahren</u>	
Fahranlage	
• Sachverständige	10 %
• Testfahrer	15 %
Wesenstest (Fahren)	30 %
<u>Endergebnis</u>	100 %

8. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden. Es gilt das bessere Ergebnis beider Prüfungen. Tritt ein Pferd am Prüfungstag zu einem Prüfungsteil an, so gilt die Prüfung als absolviert. Scheidet das Pferd auf Grund einer Entscheidung der Sachverständigen vorzeitig aus der Prüfung aus, gilt diese als nicht absolviert.

Anlage SR

Sonderaufgabe für Reitpferde- und Reitponyprüfungen nach Kommando:

- Einreiten im Schritt am langen Zügel, Abteilung bilden (Linke Hand)
- im Arbeitstrab, Leichttraben (ca. 2 x herum)
- eine lange Seite Tritte verlängern, danach Arbeitstrab, durch die ganze Bahn wechseln (Rechte Hand)
- zwei lange Seiten Tritte verlängern
- danach Arbeitstrab und durch die halbe Bahn wechseln (Linke Hand)
- auf dem Zirkel geritten und angaloppieren, danach ganze Bahn (ca. 2 x herum)
- eine lange Seite Galoppsprünge erweitern, danach Arbeitsgalopp, danach Übergang zum Arbeitstrab und durch die halbe Bahn wechseln (Rechte Hand)
- im Arbeitstempo angaloppieren
- zwei lange Seiten Galoppsprünge erweitern
- danach Arbeitsgalopp und auf dem Mittelzirkel geritten (ca. 1 x herum), durchparieren zum Trab, leichttraben (ca. 1 x herum)
- danach Zügel aus der Hand kauen lassen (ca. 1 x herum), ganze Bahn, zum Schritt durchparieren
- Mittelschritt am langen Zügel (ca. ½ x herum), durch die Länge der Bahn wechseln (Linke Hand)
- Mittelschritt (ca. 1 x herum)

Anlage SF

Sonderaufgabe für Hengste, Stuten und Wallache „Fahren“

Viereck 40 x 80 m – Dauer insgesamt ca. 8 Minuten

A	Einfahren im Gebrauchstrab
C – A	rechte Hand, ganze Bahn
A – X – A	Zirkel rechte Hand
A	ganze Bahn
K – H	zulegen
H – C	Gebrauchstrab
C – A	4 Schlangenlinienbogen durch die ganze Bahn
A – X – A	Zirkel linke Hand
A	ganze Bahn
F – M	zulegen
M – C	Gebrauchstrab
C	Halten, ca. 10 Sekunden stehen
C, H, E, B, F	Schritt
F – A	Gebrauchstrab
A	Mittelschritt und bei den Richtern galten und grüßen

Anlage GHP

Aufgabe - Wesenstest zur Absolvierung der Eigenleistungsprüfung für Hengste, Stuten und Wallache „Fahren“

1. Verhalten beim Anspannen Einspanner-
fahren vor zweiachsigem Wagen
An- und Ausspannen sollte vornehmlich
allein durch den Leinenführer erfolgen.
Zur Sicherheit für Leinenführer und Pferd
stehen zwei weitere Hilfspersonen dem
Leineführer zur Verfügung.

- | | | |
|-----|-----------------------|--|
| 2. | Rappelsack | siehe GHP – Broschüre |
| 3. | Regenschirm | siehe GHP – Broschüre |
| 4. | Müllpassage einseitig | siehe GHP – Broschüre |
| 5. | Luftballon | auf einer vorgegebenen Strecke befestigt |
| 6. | Eckhindernis | Maße Einspanner Pferde |
| 7. | Kehre mit Fahne | Maße Einspanner Pferde |
| 8. | Brücke | |
| 9. | Kegelpaar | Abstand 3 m |
| 10. | Notbremse getrabt | ca. 90 m Trab
ca. 5 m Schritt danach halten, 10 Sekunden
Unbeweglichkeit |